

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	02.09.2015	2015-092
2.3/20-212/44 - Ar		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.09.2015			
Verwaltungsausschuss	30.09.2015			
Gemeinderat	08.10.2015			

Betreff:

Genehmigung Haushaltsplan 2015 und Sachstand Haushaltssicherungskonzept

Bericht:

Mit Verfügung vom 20.08.2015 hat der Landkreis Wittmund die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, und zwar die Kreditaufnahmen in Höhe von 2,3 Mio. Euro und die Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. Euro, genehmigt.

Der Landkreis weist darauf hin, dass die Genehmigung unter Zurückstellung von erheblichen rechtlichen Bedenken erfolgte.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Fehlbedarf von 3.469.000 Euro aus. Die in den Vorjahren ermittelten voraussichtlichen Überschüsse von rd. 2.350.000 Euro reichen nicht aus, diesen Fehlbetrag auszugleichen. Auch in den Folgejahren bis 2018 ist nach der Finanzplanung ein Ausgleich nicht möglich.

Der Finanzhaushalt 2015 weist einen Fehlbedarf von 5,6 Mio. Euro aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2018 summiert sich dieser Liquiditätsfehlbedarf auf rd. 8,0 Mio. Euro.

Der Landkreis stellte fest, dass die Gemeinde Friedeburg in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 nicht in der Lage ist, die Tilgung für die aufgenommenen Investitionskredite aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb zu finanzieren. Die Gemeinde Friedeburg hat demnach keine Eigenmittel für Investitionen. Der Landkreis hat deutlich herausgestellt, dass die Gemeinde Friedeburg nicht

mehr dauernd leistungsfähig ist, da der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2015 auch unter Berücksichtigung der aus Vorjahren vorhandenen Überschüsse nicht erreicht wird und auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist.

Der Schuldenstand bei den Investitions- und Liquiditätskrediten würde sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2018) auf rd. 18,5 Mio. Euro belaufen. Das würde eine Prokopf-Verschuldung von 1.814,00 Euro bedeuten (Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt betrug am 31.12.2013 876,00 Euro je Einwohner). Am Ende des Haushaltsjahres 2014 belief sich der Schuldenstand auf 2.167.000 Euro.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen erfolgte nur, weil die Mittel für die Fortführung begonnener Investitionsmaßnahmen und für Investitionen in Aufgabenbereichen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht, benötigt werden. Der Landkreis erwartet im Rahmen des Haushaltsvollzugs, dass sämtliche Auszahlungen für Investitionen (auch soweit sie Pflichtaufgaben betreffen) auf ihre sachliche (ob und in welchem Umfang) und zeitliche (Verschiebung auf spätere Jahre) Notwendigkeit geprüft werden mit dem Ziel, von der genehmigten Kreditermächtigung so wenig wie möglich in Anspruch nehmen zu müssen.

Hinsichtlich der im § 111 NKomVG vorgeschriebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung weist der Landkreis darauf hin, dass die Gemeinde Friedeburg ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen habe. Sie schließt da unter Hinweis auf aktuelle Rechtsprechung die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht aus.

Der Landkreis verweist auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei Vorliegen eines Fehlbedarfes im Finanzplanungszeitraum. Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und dem Landkreis vorgelegt. Allerdings vermisst der Landkreis im Haushaltsplan 2015 die entsprechende Umsetzung von Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept. Er ist davon ausgegangen, dass entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht umgesetzt worden sind.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 im Frühjahr 2015 wurde ein erheblicher Einbruch bei den Gewerbesteuerereinnahmen festgestellt. Statt 15 Mio. Euro Gewerbesteuerereinnahmen 2014 werden 2015 „nur“ 7 Mio. Euro erwartet. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Vorjahr müssen im laufenden Haushaltsplan an Umlagen an den Landkreis und an das Land rd. 12 Mio. Euro (bei Einnahmen aus Steuern und Steueranteilen von 12 Mio. Euro) aufgebracht werden. Gegenüber dem Vorjahr fehlen Einnahmen aus Steuern und Steueranteilen von insgesamt 7,6 Mio. Euro.

Dadurch entstand die finanzielle Schieflage im Haushaltsjahr 2015, die auch durch einen Überschuss in Höhe von 3,9 Mio. Euro aus dem Vorjahr nicht aufgefangen werden konnte. Auch in den Folgejahren sind in der Finanzplanung bis 2018 Fehlbedarfe errechnet worden.

Nach dem Bekanntwerden des erheblichen Fehlbedarfes wurde ein Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ aus Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltungsspitze gebildet.

Schon im Vorfeld konnte durch Streichen bzw. zeitliches Verschieben von Maßnahmen erhebliche Einsparungen erzielt werden.

In zwei Sitzungen wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept entwickelt. Dabei wurden alle Produkte des Haushaltsplanes kritisch untersucht.

Eine Ausfertigung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist mit dem Stand der Arbeitsergebnisse (rot kursiv beschrieben) beigelegt.

Ferner ist die Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund vom 20.08.2015 als Anlage beigelegt.

Goetz

Anlagen:

1. Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund vom 20.08.2015